



Suchergebnisse: Steuerzahler

29. März 1924 – Das Bayerische Konkordat - ein Staatsvertrag

München * Durch die Revolution und der damit verbundenen veränderten Staatsform wird dem Staatskirchentum das Fundament entzogen. Deshalb versucht die katholische Kirche seit dem Jahr 1920 vergeblich, einen Staatsvertrag - ein Konkordat - mit den Vertretern der Weimarer Republik zu schließen, mit dem ihre Stellung im Staat fest definiert wird. Nachdem sich dieser Weg so nicht realisieren lässt, beginnt der päpstliche Nuntius in München, Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., gemeinsam mit Kardinal Michael von Faulhaber, mit dem republikanischen Freistaat Bayern ein Konkordat abzuschließen. Das bayerische Konkordat sichert der Kirche nach Außen den Schutz durch den Staat zu und gibt ihr gleichzeitig die völlige Unabhängigkeit nach Innen. Die Ernennung und Abberufung von Professoren an den theologischen Fakultäten der Universitäten und der Religionslehrer an den höheren Schulen obliegen nun allein den Bischöfen, die wiederum nur vom Papst ernannt werden. Der Religionsunterricht wird zum Hauptfach an den Schulen erklärt und die Bekenntnisschule zur Regelschule gemacht. Schulgebet und Schulgottesdienste werden staatsrechtlich abgesichert. Weiter wird festgelegt, dass der Freistaat Bayern feste Beträge an die Kirche abzutreten und bei finanziellen Notlagen die Kirche zu unterstützen hat. Der Steuerzahler finanziert die Gehälter und Wohnungen der Geistlichen, ihre Ruhestandsgelder, Gebäude usw. Die katholische Kirche in Bayern lässt sich ihre Ausgaben zu einem großen Teil vom Staat zahlen, ohne gleichzeitig dessen Kontrolle dulden zu müssen. Dazu wird die Kirchensteuer festgeschrieben. Das „bayerische Konkordat“ hat Vorbildfunktion für weitere Abkommen zwischen Staat und Kirche.

8. Dezember 2015 – Ein neuer Konzertsaal im Werksviertel

München-Berg am Laim * Die Standort-Entscheidung für einen neuen Konzertsaal ist zugunsten des Werksviertels gefallen. Die Bayerische Staatsregierung beendet damit eine fünfzehn Jahre andauernde Diskussion. Eröffnet werden kann der Konzertsaal voraussichtlich im Jahr 2021 - wenn alles reibungslos läuft! Die Baukosten sollen zwischen 200 und 300 Millionen Euro liegen.

Die Erbpacht für das gut 8.000 Quadratmeter große Areal, auf dem 15.000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche entstehen werden, soll jährlich bei 600.000 Euro betragen. Über 50 Jahre



gerechnet, bedeutet das 30 Millionen Euro für den Besitzer des Geländes, den Pfanni-Erben Werner Eckart. Der Bauherr wird der Freistaat Bayern sein. Beahlt wird das Projekt hauptsächlich vom Steuerzahler. Die Alternativstandorte Paketposthalle und Finanzgarten sind damit ausgeschieden. Bei dem einen Objekt wären die Kosten zu hoch geworden, beim anderen befürchtet man eine Klagewelle. Damit hätte sich der Fertigstellungstermin jeweils weit nach hinten geschoben und das Projekt unkalkulierbar gemacht.
